

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Ergänzende Frage zu der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 17/7375) „Zustand der Landesstraßen inklusive Stützbauwerke und Brücken im Neckar-Odenwald-Kreis“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

Kann sie zu den Fragen 9 und 10 der Kleinen Anfrage (Drucksache 17/7375) eine systematisch gleiche Aufstellung der Prioritätenplanung vorlegen wie in der Kleinen Anfrage (Drucksache 17/7374) zum „Zustand der Landesstraßen inklusive Stützbauwerke und Brücken im Main-Tauber-Kreis“?

31.12.2024

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Für die Beurteilung der Prioritätenplanung beim Erhaltungsmanagement der Landesstraßen im Neckar-Odenwald-Kreis wäre die Aufstellung für den Fragesteller von besonderem Interesse.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. Januar 2025 Nr. VM2-0141.3-33/6/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

Kann sie zu den Fragen 9 und 10 der Kleinen Anfrage (Drucksache 17/7375) eine systematisch gleiche Aufstellung der Prioritätenplanung vorlegen wie in der Kleinen Anfrage (Drucksache 17/7374) zum „Zustand der Landesstraßen inklusive Stützbauwerke und Brücken im Main-Tauber-Kreis“?

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht.

Zum aktuellen Zeitpunkt können daher für den Zeitraum ab dem Jahr 2025 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Neckar-Odenwald-Kreis getroffen werden.

Für die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes Baden-Württemberg wurde auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet. Die Ergebnisse der ZEB 2020 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 stellen die Grundlagen für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen dar. Eine zustandsgerechte Sanierung der Erhaltungsabschnitte ist grundsätzlich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements vorgesehen.

Eine Übersicht der Erhaltungsabschnitte (EA) aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 im Neckar-Odenwald-Kreis ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

EA lfd. Nr. Land	Str.-Bez.	Gemeinde	Aktueller Umsetzungsstand *
62	L 1095	Osterburken–Berolzheim	Erhaltungsmaßnahme abgeschlossen
65	L 526	Unterschefflenz–Katzental	Erhaltungsmaßnahme abgeschlossen
102	L 519	Hemsbach–Seckach	Erhaltungsmaßnahme abgeschlossen
119	L 508	Hardheim–Rüdentel	Erhaltungsmaßnahme abgeschlossen
138	L 590	Aglasterhausen–Asbach	Als Gemeinschaftsmaßnahme mit Gemeinde Aglasterhausen geplant, Umsetzung vsl. 2026
140	L 515	Ravenstein–Ballenberg	Erhaltungsmaßnahme abgeschlossen
144	L 527	Neckargerach–Reichenbuch	Umsetzung offen
190	L 518	Walldürn–Altheim	Erhaltungsmaßnahme abgeschlossen
198	L 1095	Adelsheim–Osterburken	Erhaltungsmaßnahme abgeschlossen

* Stand Januar 2025

Das Land plant die Umsetzung konkreter Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen ab dem Jahr 2026 vor allem auf Grundlage der Ergebnisse der neuen ZEB 2024 sowie auf Grundlage des daraus aufgestellten neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029.

Hermann
Minister für Verkehr